



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 72

Maria Pilotto und Mario Stübi

namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 10. April 2017

(StB 561 vom 13. September 2017)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
26. Oktober 2017 entgegen
dem Antrag des Stadtrates
überwiesen.**

Auch die Stadt Luzern setzt ein Zeichen als TiSA-freie Zone

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin und der Postulant befürchten eine Beschneidung der staatlichen Souveränität und der Gemeindeautonomie durch ein internationales Abkommen. Das Abkommen TiSA (Trade in Services Agreement) ermögliche zwischen den Vertragsstaaten eine weitreichende Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. Die Stadt solle sich im Sinne einer symbolischen Geste anderen Städten und Kantonen anschliessen und sich zur TiSA-freien Zone erklären. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

1. wie sich das TiSA-Abkommen auf die Stadt Luzern auswirken würde;
2. welche Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Gemeinde zur Verfügung stehen;
3. ob er bereit ist, die Stadt Luzern zur TiSA-freien Zone zu erklären und seine Haltung zu begründen.

Der Bundesrat hat in seinen Antworten auf rund 30 Vorstösse, Standesinitiativen und Anfragen umfassend zu TiSA Stellung bezogen.¹ Sämtliche Antworten wie auch die Offerten an die Verhandlungsrunden sowie die Eingaben der Schweiz sind veröffentlicht. Die Kantone sind über die bundesinterne Begleitgruppe, an der die Konferenz der Kantonsregierungen teilnimmt, in die TiSA-Verhandlungen einbezogen. Der Bund informiert über die Seco-Website über den Verlauf des Verhandlungsprozesses. Die Vorwürfe zum Vorgehen wurden bereits mehrfach vom Bundesrat entkräftet.

Mit der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA ist es ruhiger um die verschiedenen Freihandelsabkommen geworden. Eines der ersten Dekrete, welche er erliess, war der formelle Ausstieg aus dem transpazifischen Freihandelsvertrag (TTP). Auch das europäische Pendant TTIP soll nach dem Willen Trumps nicht zustande kommen. Der Bundesrat berichtete am 6. März 2017 auf eine Frage aus dem Parlament (17.5096 Rytz): «In den letzten Monaten des Jahres 2016 konnten im Tisa-Prozess keine entscheidenden Fortschritte erzielt werden.»

¹ Das Staatssekretariat für Wirtschaft informiert auf der Website www.seco.admin.ch laufend über den Stand der Verhandlungen. Dort sind sämtliche parlamentarischen Interventionen abrufbar, u. a.: 15.4145 Interpellation Schwaab – Das TISA-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau?, 15.4003 Interpellation Fluri – TiSA und TTIP – Handlungsspielräume von Städten und Gemeinden.

In seiner Antwort 15.4003 Interpellation Fluri: Tisa und TTIP. Handlungsspielräume von Städten und Gemeinden antwortete der Bundesrat am 18. November 2015: «Betreffend Tisa: Jedes Land ist in den Tisa-Verhandlungen frei, welche Verpflichtungen es eingehen will. Kein Land muss alle Dienstleistungen dem Markt öffnen. Jedes Land legt in seiner nationalen Verpflichtungsliste fest, in welchen Sektoren es ausländische Anbieter zu welchen Bedingungen zulässt. Die Schweiz fokussiert ihren Verhandlungsansatz auf kommerzielle Dienstleistungssektoren und hat in ihrer Verpflichtungsliste bei öffentlichen Dienstleistungen die nötigen Vorbehalte angebracht. Dies trifft auch auf Politikbereiche im Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden zu (z. B. öffentliches Bildungswesen und Gesundheitswesen). Sollten Vorschläge anderer Verhandlungsteilnehmer das Verfolgen von Zielen des Sozial-, Umwelt- und Konsumentenschutzes oder anderer Politikziele im öffentlichen Interesse einschränken, würde die Schweiz diese (wie andere Tisa-Teilnehmer auch) ablehnen.

Sollte das öffentliche Beschaffungswesen in Zukunft Gegenstand des Tisa werden, würde die Schweiz auch in diesem Bereich keine Verpflichtungen eingehen, welche mit der schweizerischen Gesetzgebung unvereinbar sind.» Der Stadtrat schliesst sich der Haltung des Bundesrates an.

Die nötigen Vorbehalte für öffentliche Dienstleistungen im Kompetenzbereich der Gemeinden sind gemacht. Da die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, wären Aussagen über die Folgen von TISA für die Stadt Luzern rein spekulativ. Verhandlungen über auswärtige Angelegenheiten sind Bundessache. Wenn die Schweiz ein internationales Abkommen ratifiziert, gilt es für das ganze Land. Kein Kanton und erst recht nicht eine Gemeinde kann sich aus dem Geltungsbereich ausnehmen. Eine Stellungnahme des Stadtrates hätte nur symbolischen Charakter.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

